

Aktuelle Brennpunkte bei der Besteuerung von Personengesellschaften

Inhaltsverzeichnis

A.	Abgrenzung zwischen selbstständiger und gewerblicher Betätigung.....	5
	I. Bedeutung der Abgrenzung.....	5
	1. Ausgangspunkt	5
	2. Besteuerungsfolgen.....	7
	3. Fallgruppen des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG	8
	II. Aktuelle Rechtsprechung.....	9
	1. Autodidakten als Freiberufler – Anforderungen an eine Wissensprüfung	9
	2. Eigenständiges Erbringen der Leistung.....	10
	3. Unterrichtende und erziehende Tätigkeit	12
	III. Praxiskonsequenzen	13
	1. Abgrenzung zwischen „Erziehung“ und „Abrichtung“ bzw. „Dressur“.....	13
	2. Freiberufler-Gesellschaften	14
	3. Abgrenzung zwischen Gepräge- und „Abfärbе-/ Infektionstheorie“	15
	4. Beratungsansatz: Trennung der Tätigkeiten	16
B.	Mitunternehmerstellung nur bei Einlage mit Vermögenseinbuße auf Ebene des Gesellschafters	18
	I. Neuausrichtung der Rechtsprechung.....	18
	II. Besondere Anforderungen für atypisch stille Gesellschaften oder Geltung für alle Mitunternehmerschaften?	20
	III. Möglicherweise erfasste Sachverhaltsgestaltungen	21
	1. Unentgeltlicher Erwerb nach § 6 Abs. 3 Satz 1 EStG	21
	2. Einlage von nicht bilanzierungsfähigen Beiträgen des Gesellschafters	22
	3. Erwirtschaftung eines eigenen Kapitalanteils.....	22
C.	Erlangung von Tarifbegünstigungen	24
	I. Einordnung.....	24
	II. Betriebsaufgabeerklärung	25
	III. Tatsachen, aus denen sich eine Aufgabe ergibt	26
	IV. Anwendungszeitpunkt.....	26

Aktuelle Brennpunkte bei der Besteuerung von Personengesellschaften

D.	Betriebsbezogene Auslegung von § 35 EStG	27
I.	Auslegung von § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG	27
II.	Belastungskonsequenzen	28
III.	Überlegungen zur steuerlichen Optimierung	29
E.	Ausweitung der Realteilungsmöglichkeiten	31
I.	Gewinnneutralität bei Fortsetzung der Gesellschaft	31
II.	Neufassung des BMF-Schreibens zur Realteilung	33
1.	Begriff	33
2.	Besteuerungsfolgen	34
III.	Übertragung der Rechtsprechungsgrundsätze auf Einzelwirtschaftsgüter	35
F.	Unternehmensnachfolge und Buchwertfortführung – (Nicht-)Anwendung von § 6 Abs. 3 EStG bei der Übertragung unter Nießbrauchs vorbehalt?	38